



EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT  
 DÉPARTEMENT POLITIQUE FÉDÉRAL  
 DIPARTIMENTO POLITICO FEDERALE

t.811-13  
 t.811-13(1) - GH/gp

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen  
 Prière de rappeler cette référence dans la réponse  
 Pregasi rammentare questo riferimento nella risposta

ad 714.430 - MZ/tm  
 713.337(2)(s.ch.)

3003 Bern, 21. August 1974

Büro des Schweizerischen  
 Vertreters bei der Organi-  
 sation der Vereinten Nationen

N e w Y o r k

UNFPA

Herr Botschafter,

an	MZ	RO	(GL)	MD			
Datum	30.8	16.9.	✓	1./10			2.10
Visa	MZ	✓	✓	RL			
3 U. AUG. 1974							
Ref. 714.430 / 713337(2) (s.ch.)							

Wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 26. Juli 1974, worin Sie auf den Brief des UNFPA-Exekutivdirektors Salas an den Chef des EPD verweisen. Darin wird die Schweiz eingeladen, wenn möglich noch vor der Weltbevölkerungskonferenz in Bukarest, einen Beitrag an die UNFPA anzumelden.

Sie erinnern sich, dass unser erster und einziger Beitrag an die UNFPA für ein demographisches Projekt in Ceylon im Jahre 1971 angemeldet und Ende 1972 überwiesen wurde. Seit-her versuchten wir, auf Drängen der Eidgenössischen Finanzkontrolle, vergeblich, die von dieser Amtsstelle verlangte Abrechnung zu erhalten. Ihr Büro hat nach zahllosen Demarchen endlich erreicht, dass uns anfangs Juni dieses Jahres eine zwar summarisch gehaltene Abrechnung zugestellt wurde. Infolge dieser schleppenden Behandlung unseres legitimen Begehrens bestand kein Grund, uns mit neuen Beiträgen an die UNFPA zu be-eilen; daran änderte auch die Bevölkerungskonferenz in Bukarest nichts.

Es stimmt zwar, dass wir in unserer internen Planung einen Betrag von 1.5 Mio Franken als allgemeinen Beitrag (und nicht mehr als ein bestimmtes Projekt) an die UNFPA für die Dauer von drei Jahren vorgesehen haben. Ursprünglich war die Periode 1973-1975 vorgesehen. Infolge der von der UNFPA verursachten Verzögerung, dürfte es nun eher die Zeitspanne 1974-1976 sein. Wir beabsichtigen, das Ergebnis der Bevölke-rungskonferenz, das auch der UNFPA einen neuen Impuls geben dürfte, als Anlass zu nehmen, der UNFPA einen neuen Beitrag zu gewähren, obwohl die Finanzkontrolle natürlich, nachdem was vorgefallen ist, keine sehr hohe Meinung über diese Organisa-tion besitzt. Da eine erste Pledging-Konferenz für die UNFPA

- 2 -

erst für den Spätherbst 1975 vorgesehen ist, möchten wir natürlich nicht auf diesen Zeitpunkt warten. Wir nehmen aber an, dass der UNFPA auch in diesem Jahr eine Anmeldung willkommen sein wird.

Offen ist noch, wie der budgetierte Betrag auf die Jahre verteilt werden soll. Einer gleichmässigen Verteilung auf die drei Jahre steht das Argument gegenüber, dass sich bei der gegenwärtigen Inflation der dritte Jahresbetrag in realen Werten um mehr als 20 % reduzieren dürfte. Einer Aufteilung 400'000 : 500'000 : 600'000 könnte wiederum entgegengehalten werden, dass wir uns einer jährlichen Zunahme verschreiben, und dass es uns in den folgenden Jahren schwierig fallen könnte, den Betrag von 600'000 Franken zu unterschreiten. Diese Fragen müssen noch intern besprochen werden.

X Falls Sie vom Exekutivdirektor Salas oder von seinem Finanzdirektor Keppel auf die Frage eines schweizerischen Beitrages angesprochen werden, könnten Sie ihm ohne weiteres erklären, dass, wenn wir ihm in Manila auch bestätigen konnten, dass die Frage der Abrechnung des ersten Beitrages zwar erledigt sei, die schleppende Behandlung dieser Angelegenheit durch die UNFPA nun doch dazu geführt hat, dass wir auf den Appell Salas vom 24. Juni 1974 nicht positiv reagieren konnten.

Wir versichern Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

TECHNISCHE ZUSAMMENARBEIT  
i.A.

  
(J.R. Gaechter)